

Officialle Notificir-
tion des Herrn
Landammanns, be-
treffend die Königs-
erläuterung zwischen
Spanien und Eng-
land, und die be-
trübt die Herrsch-
erthümmer des Königs
zwischen Militar-
casidulation mit
Spanien.

Dem Herrn Landammann des Berner
ist die unter dem 18ten Juny 1784
folgende officialle Erklärung des
vom 12ten Decembriß a. j. Labine-
den Königs-erläuterung des Herrn
Spanien an das Königl. Großbrit-
annische Cabinet, und seiner hier-
auf bezüglichen, unter dem 12ten
Juny 1784 abgethanen Nota des
Königl. Britischen Botschafters, Herr
von Pitters von Castrano, — so wie
die hiermit verbundenen Anzeigen,
daß der Herr Landammann Local-
kanz am 17ten hejtes die Original-
inhibenda des Militercasidula-
tion mit Spanien, welche von Sr.
Majestät unterzeichnet, und mit
dem hohen Königlichem Siegel
versehen ist, durch den Herrn
Pitters von Castrano überreicht,
und dargenau dem Einfluss
von der Herr Landammanns
Localkanz die nöthigen zu-
sammenfassende Erklärung wird
sich zu handlungsfähig worden,
die seiner Zeit, in dem Königl.
des Königl. Britischen Hofes
selbst, gegen die Bernerische
Notificationsinsinuationen
verfaßt worden war, — s. l. 2. 1. 1.
sich mit der Einsicht zu
verwenden, daß man sich die
Orts der bligen und zweckmäßi-
gen Art, wie der Herr Landamm-
ann die gegen ihn ausgesprochen
ministerielle Erklärung in
Ansehung der gegenwärtigen
Ausfertigung zwischen Spanien
und England, — im Namen der
Eidgenossenschaft vorwinden soll,
dem vollkommnen Eigenthum
zu.

U. A. D.